

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. August 2011

973. Strassen (Nürensdorf, 762 Alte Winterthurerstrasse)

A. Ausgangslage und Projekt

Das ausgearbeitete Projekt umfasst die Umgestaltung und Sanierung der Alten Winterthurerstrasse in Nürensdorf im Teilstück Kanzlei- bis Hitzenbachstrasse. Das Projekt ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Abschnitt Kanzleistrasse bis Hatzenbühlstrasse, Innerortsbereich Nürensdorf, und Abschnitt Hatzenbühl- bis Hitzenbachstrasse, Ausserortsbereich (bis Ortseingang Ortsteil Breite). Diese Staatsstrasse mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 5000 Fahrzeugen pro Tag wird vorwiegend vom öffentlichen Verkehr und zunehmend auch vom Schwerverkehr (Anteil 4%) befahren.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nürensdorf wurden verschiedene Massnahmen für die Umgestaltung des Strassenraums und zur Verbesserung der Radfahrsituation ausgearbeitet. Diese sind im Bau Projekt berücksichtigt. Damit Radfahrende im Abschnitt Kanzlei- bis Lebernstrasse mit einer Steigung von über 11% sicher aufwärtsfahren können, wird ein kombinierter Rad-/Gehweg erstellt. Die 7,5 m breite Strasse wird in diesem Abschnitt auf 6,5 m verschmäler. Der kombinierte Rad-/Gehweg endet nach der Einmündung Lebernstrasse, weil die Steigung nur noch 2,7% beträgt. Ab der Einmündung Lebernstrasse werden Radfahrende auf der Fahrbahn mittels eines 1,5 m breiten, markierten Radstreifens bis zur Hatzenbühlstrasse geführt. Ab der Hatzenbühlstrasse werden sie auf den bestehenden Rad-/Gehweg Richtung Ortsteil Breite weitergeleitet. Für die talwärts fahrenden Radfahrenden besteht bis zum Ortseingang Nürensdorf ein gesondert geführter Rad-/Gehweg. Das vorliegende Projekt sieht vor, dass Radfahrende beim Ortseingang Nürensdorf die Alte Winterthurerstrasse mittels einer Mittelinsel geschützt überqueren können. Anschliessend werden sie auf einen kombinierten Rad-/Gehweg in die Hatzenbühlstrasse (Schulweg) geführt. Die Überquerung der Hatzenbühlstrasse erfolgt über eine Mittelinsel. Die Fortsetzung erfolgt über einen kurzen, abgetrennten Radweg in die Alte Winterthurerstrasse.

Der grosszügige Einmündungsbereich Alte Winterthurer-/Lebernstrasse wird dem Verkehrsaufkommen entsprechend zurückgebaut. Mit einer Mittelinsel in der Alten Winterthurerstrasse wird für Fussgängerinnen und Fussgänger ein geschützter Übergang verwirklicht.

Die Einmündung Alte Winterthurer-/Hakabstrasse wird für den Schwerverkehr leicht umgebaut und entsprechend angepasst. Die bestehende Bushaltestelle «Berg» in Richtung Breite wird um 50 m nordwärts verschoben. Zwischen der bestehenden talseitigen Busbucht und der neu zu erstellenden Fahrbahnhaltestelle wird ein gesicherter Übergang mit Mittelinsel in der Alten Winterthurerstrasse für zu Fuss Gehende erstellt. Beide Haltestellen werden behindertengerecht und in Beton ausgeführt. Die Einmündung Hatzenbühlstrasse sowie der Ortseingang Nürensdorf werden umgestaltet. Damit die Geschwindigkeit für die nach Nürensdorf einfahrenden Fahrzeuge verringert wird, ist eine Mittelinsel in der Alten Winterthurerstrasse vorgesehen. Die Hatzenbühlstrasse wird eingeengt und der kombinierte Rad-/Gehweg bis zur Spitzackerstrasse weitergeführt. Im Ausserortsbereich, Abschnitt Hatzenbühlstrasse (Nürensdorf) bis Hitzenbachstrasse (Ortsteil Breiti), ist eine Belagssanierung notwendig. Die bestehende Belagsoberfläche ist ausgemagert und weist mittlere Spurinnen und teilweise Verdrückungen auf. In den Randbereichen sind viele Belagsrisse vorhanden. Mit einem zweischichtigen Belagseinbau im Hocheinbau werden die bestehenden Deckschichten und ein Teil der Binderschicht ersetzt. Die restlichen Belagsschichten können im Objekt verbleiben. An der Strassengeometrie wird grundsätzlich nichts geändert. Es sind nur minimale Anpassungen am Längsgefälle erforderlich. Alle Schlammsammler und Kontrollschanchoberbauten werden erneuert. Die Randabschlüsse werden ergänzt oder ersetzt. Die Beleuchtung wird dem neuesten Stand angepasst. Die Fussgängerstreifen werden der Norm entsprechend ausgeleuchtet. Im Rahmen der Straßenbauarbeiten werden verschiedene Werkleiterneuerungen vorgenommen. Die Wasserversorgung Lattenbuck erstellt im Innerortsbereich eine neue Wasserleitung DN 300 mm und ersetzt eine bestehende Querung in der Alten Winterthurerstrasse. Die Wasserversorgung Nürensdorf erneuert verschiedene Leitungsquerungen. Das Elektrizitätswerk saniert bestehende Leitungen im Innerortsbereich.

Der Gemeinderat Nürensdorf hat dem Projekt gemäss § 12 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG) mit Beschluss vom 22. März 2011 zugestimmt. Das Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, sodass auf das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG verzichtet werden konnte.

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 18. März bis 18. April 2011. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht. Für das Begehrten konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen mit dem Einsprecher eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Zustimmung liegt mit der Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls vor.

B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung

Die Fachstelle Lärmschutz hat das Bauprojekt aus lärmtechnischer Sicht beurteilt. Danach ist das Projekt unbedenklich, da sich keine Verschlechterung der Lärmsituation für die angrenzenden Liegenschaften ergibt. Die Strassenachse verschiebt sich nur geringfügig. Zusätzlich führt das neue Eingangstor zu einer Temporeduktion bei der Orts einfahrt.

Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 17. November 2010 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	28 250
Bauarbeiten	3 188 000
Nebenarbeiten	516 250
Technische Arbeiten	317 500
Total	4 050 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die folgenden Kosten:

	in Franken
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (76%)	3 103 750
Fahrradanlagen (8%)	348 750
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (8%)	305 000
Staatsstrassen Anteil ÖV (4%)	149 500
Fussgängeranlagen (4%)	143 000
Total	4 050 000

Die Gemeinde Nürensdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2011 einen Beitrag von Fr. 150 000 an die Kosten bewilligt. Dieser Betrag wird der Gemeinde Nürensdorf nach Inbetriebnahme der Anlage in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400. 61300 80020, Rückerstattung von Investitionsausgaben Fahrradanlagen (Beitrag der Gemeinde Nürensdorf), für das Objekt 84S-80240 gutzuschreiben.

Der Kostenverteiler gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Fr.	Gemeinde Fr.	Total Fr.
Staatsstrassen baulicher Unterhalt	3 103 750	–	3 103 750
Fahrradanlagen	198 750	150 000	348 750
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	305 000	–	305 000
Staatsstrassen Anteil ÖV	149 500	–	149 500
Fussgängeranlagen	143 000	–	143 000
Total	3 900 000	150 000	4 050 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Gemeinde Nürensdorf von Fr. 150 000 eine Nettoausgabe von Fr. 3 900 000 zu bewilligen, wovon Fr. 3 103 750 in die Erfolgsrechnung und Fr. 796 250 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 4 050 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050	3 103 750		3 103 750
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)			
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50130 00000		348 750	348 750
Fahrradanlagen			
Konto 8400.50110 80010		305 000	305 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen			
Konto 8400.50110 80020		149 500	149 500
Staatsstrassen Anteil öV			
Konto 8400.50100 00000		143 000	143 000
Fussgängeranlagen			
Total	3 103 750	946 250	4 050 000

In der erwähnten Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2861/2010 bewilligte Ausgabe von Fr. 100 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Die Bruttoinvestitionskosten von Fr. 946 250 verringern sich um den Beitrag der Gemeinde Nürensdorf von Fr. 150 000 auf Nettoinvestitionskosten von Fr. 796 250. Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 40 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten %	Kapitalfolgekosten		
		Zinsen (3%)	Abschreibungssatz	Betrag
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen Konto 50110 80010	38	305 000	5 000	5 15 000
Staatsstrassen Fahrradanlagen Konto 50130 00000	25	198 750	3 000	2,5 5 000
Staatsstrassen Anteil öV Konto 50110 80020	19	149 500	2 000	2,5 4 000
Staatsstrassen Fussgängeranlagen Konto 50100 00000	18	143 000	2 000	2,5 4 000
Zwischentotal			12 000	28 000
Total		796 250		40 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84S-80240, Gemeinde Nürensdorf, 762 Alte Winterthurerstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Staatsstrassen Fahrradanlagen, Staatsstrassen Anteil öV und Staatsstrassen Fussgängeranlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2011 mit Fr. 2 500 000 enthalten und im KEF 2011–2014 für das Jahr 2012 mit Fr. 1 400 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Fahrbahnsanierung, die Erstellung von Fahrradanlagen und Fussgängerübergängen sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Nürensdorf, 762 Alte Winterthurerstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden neue Nettoausgaben von Fr. 796 250 zulasten der Investitionsrechnung und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 103 750 zulasten der Erfolgsrechnung, insgesamt Fr. 3 900 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Bau-preisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 17. November 2010)

IV. Die Verfügung des Tiefbauamts Nr. 2861/2010 wird aufgehoben.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projektexemplars), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi